

## BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) und der von der Gemeinde Konzell erlassenen Geschäftsordnung gibt die Gemeinde Konzell folgendes bekannt:

Der Gemeinderat Konzell hat in seiner Sitzung am 04.02.2026 beschlossen, die

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Konzell für alle Ortsbereiche (BGS/EWS)**

zu erlassen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.11.2025 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab 05.02.2026 in der Gemeindeverwaltung Konzell, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Konzell, 05.02.2026  
Gemeinde Konzell

*gez. im Original*

---

Hans Kienberger  
1.Bürgermeister

Angeheftet am:  
Abgenommen am:

\*\*\*\*\*

## BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) und der von der Gemeinde Konzell erlassenen Geschäftsordnung gibt die Gemeinde Konzell folgendes bekannt:

Der Gemeinderat Konzell hat in seiner Sitzung am 04.02.2026 beschlossen, die

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Konzell (BGS/WAS)**

zu erlassen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.11.2025 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab 05.02.2026 in der Gemeindeverwaltung Konzell, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Konzell, 05.02.2026  
Gemeinde Konzell

*gez. im Original*

---

Hans Kienberger  
1.Bürgermeister

Angeheftet am:  
Abgenommen am: